

# Benevent, Magdeburg, Salerno. Das Papsttum und die neuen Erzbistümer in ottonischer Zeit

WOLFGANG HUSCHNER

Nach der zu Beginn des 12. Jahrhunderts entstandenen altrussischen Chronik, die man dem Mönch Nestor aus dem Kiever Höhlenkloster zuschrieb, hat Großfürst Vladimir von Kiev (980–1015) vier Optionen eingehend prüfen lassen, bevor er sich 988 für den Übertritt von der Gentilreligion zum Christentum nach orthodoxem Ritus entschied. Er soll Gesandte von den griechischen und lateinischen Christen, den Juden und Muslimen empfangen und seinerseits Gesandte zu ihnen geschickt haben, um die Vorzüge und Nachteile der jeweiligen Religion zu ergründen. Byzanz mit seiner Hauptstadt Konstantinopel repräsentierte dabei die griechische Christenheit, das ottonische Reich mit seinem bedeutendsten Erzbistum Mainz die lateinische; der Islam wurde durch die Wolgabulgaren<sup>1</sup> und das Judentum durch die Chazaren<sup>2</sup> vertreten. Nachdem die erwünschten Informationen über die vier Glaubensrichtungen eingeholt worden waren, seien die beiden christlichen Varianten in die engere Wahl gekommen. Letztlich habe dann die Schönheit des Gottesdienstes in Konstantinopel den Ausschlag für die Annahme des griechischen Christentums in Kiev gegeben<sup>3</sup>. Das ist natürlich eine literarisch gestaltete Erzählung, welche die Entscheidung Vladimirs für das orthodoxe Christentum aus der Retrospektive auf originelle Weise illustrierte. In der Forschung betrachtet man die Version in der „Nestor-Chronik“ aber nicht als reine Erfindung, sondern als Reflex auf die diplomatischen Beziehungen der Rus’ im 10. Jahrhundert<sup>4</sup>. Für

---

1 István ZIMONYI: Wolgabulgaren, in: LexMA 9 (1998) Sp. 315–317.

2 Swetlana ALEXANDROWNA PLETNJOWA: Die Chasaren. Mittelalterliches Reich an Don und Wolga, Leipzig 1978, S. 126–130.

3 Povest’ vremennyh let [Erzählung von den vergangenen Jahren], Teil 1: Text und Übersetzung, hg. v. Dimitrij S. LICHACĚV/Boris A. ROMANOV, Moskau/Leningrad 1950, S. 74 f. (im folgenden PVL 1); Die altrussische Nestorchronik Povest’ vremennyh let, übers. v. Reinhold TRAUTMANN, Leipzig 1931 (Slavisch-baltische Quellen und Forschungen, Heft 6), S. 75–77; Die Nestorchronik, übers. v. Ludolf MÜLLER, München 2001 (Handbuch zur Nestorchronik 4, Forum Slavicum 56), S. 131–134.

4 Simon FRANKLIN/Jonathan SHEPARD: The Emergence of Rus 750–1200, London/New York 1996, S. 160; Aleksandr V. NAZARENKO: Drevnaja Rus’ na meždunarodnyh putjach. Meždisciplinarnye očerki kul’turnych, torgovyh, političeskich svjazej IX-XII vekov [Die Alte Rus’ auf internationalen Wegen. Interdisziplinäre Beiträge zu kulturel-

das hier zu behandelnde Thema ist relevant, daß man sich beim Übertritt zum Christentum zwischen zwei Richtungen entscheiden mußte. Für die Kiever Rus' schien die Hinwendung zum griechischen Christentum in gewisser Weise vorgezeichnet gewesen zu sein. Seit dem 9. Jahrhundert bestanden politische, kulturelle und wirtschaftliche Beziehungen oder Kontakte zwischen Byzanz und der Rus'<sup>5</sup>. Besonders der „Weg von den Warägern zu den Griechen“ führte zur Aufnahme von Handelsbeziehungen, die relativ kontinuierlich existierten, in der Intensität aber schwankten<sup>6</sup>. In der ersten Amtszeit des Patriarchen Photios von Konstantinopel (858–867, 877–886) erfolgten erste Versuche, das griechische Christentum in der Rus' zu verankern, die aber keinen dauerhaften Erfolg hatten<sup>7</sup>. Dennoch existierte in der ersten Hälfte des 10. Jahrhundert eine christliche Gemeinde in Kiev, und im Umkreis des Kiever Fürsten Igor agierten 944 nicht nur Heiden, sondern auch Christen<sup>8</sup>. Nach dem Tode Igors 945 übernahm seine Frau Olga die Regentschaft (945–960/61) für ihren noch unmündigen Sohn Svjatoslav<sup>9</sup>. Olga wurde zwischen 945 und 957 in Kiev oder in Konstantinopel auf den christlichen Namen Helena getauft<sup>10</sup>. Sie repräsentierte offenbar jenen Teil der Führungsgruppen in der Kiever Rus', welcher die Hinwendung zum Christentum befürwortete. Ihr heranwachsender Sohn Svjatoslav stand hingegen an der Spitze jener Kreise, die das Christentum ablehnten und für die Beibehaltung der Gentilreligion eintraten. Olga und Svjatoslav verfolgten nicht nur in der Kirchen-, sondern auch in der Außen- und Innenpolitik grundsätzlich verschiedene Ziele. Bei diesem Richtungsstreit innerhalb der Führungsgruppen könnte der Status einer künftigen christlichen Kirche in der Kiever Rus' durchaus eine eminente Bedeutung besessen haben<sup>11</sup>.

---

len, Handels- und politischen Beziehungen 9.–12. Jahrhundert], Moskau 2001, S. 391–434.

- 5 Josef BUJNOCH: Geschichte und Vorgeschichte der Missionierung Rußlands, in: Millennium Russiae Christianiae. Tausend Jahre Christliches Rußland 988–1988, hg. v. Gerhard BIRKFELLNER, Köln/Weimar/Wien 1993 (Schriften der Bundesrepublik Deutschland zur Förderung der Slawischen Studien 16), S. 25–41, hier S. 27–32.
- 6 Manfred HELLMANN: Die Handelsverträge des 10. Jahrhunderts zwischen Kiev und Byzanz, in: Untersuchungen zu Handel und Verkehr der vor- und frühgeschichtlichen Zeit in Mittel- und Nordeuropa, Teil 4: Der Handel der Karolinger- und Wikingerzeit, hg. v. Klaus DÜWEL/Herbert JANKUHN/Harald SIEMS/Dieter TIMPE, Göttingen 1987, S. 643–666.
- 7 Hans-Georg BECK: Geschichte der orthodoxen Kirche im byzantinischen Reich, Göttingen 1980 (Die Kirche in ihrer Geschichte 1, Lieferung D 1), S. 129; BUJNOCH (wie Anm. 5) S. 32 f.
- 8 PVL 1 (wie Anm. 3) S. 38; BUJNOCH (wie Anm. 5) S. 34.
- 9 Carsten GOEHRKE: Männer- und Frauenherrschaft im Kiever Fürstenhaus: Olga von Kiev als Regentin (945–960/61), in: FOG 50 (1995) S. 139–154.
- 10 Der Ort und der Zeitpunkt der Taufe Olgas sind in der Forschung umstritten. Vgl. GOEHRKE (wie Anm. 9) S. 147 f.
- 11 Ebd. S. 146–149.

Die Fürstin von Kiev reiste 957 mit einer Gesandtschaft nach Konstantinopel. Dort verhandelte man über Probleme des Handels sowie über die Frage einer eigenständigen Kirchenorganisation für die Kiever Rus'<sup>12</sup>. Das Vorbild für eine solche Forderung Olgas dürfte das bulgarische Reich gewesen sein, das bisher die größte kirchliche Unabhängigkeit erlangt hatte. 870 erstritt sich Bulgarien von Konstantinopel eine eigene erzbischöfliche Kirche. Zar Symeon von Bulgarien (893–927) ging später noch einen Schritt weiter: 926 erklärte er die bulgarische Kirche für unabhängig und erhob den Erzbischof zum Patriarchen<sup>13</sup>.

Fürstin Olga von Kiev bekam 957 in Konstantinopel bezüglich einer eigenen Kirchenorganisation offenbar keine verbindlichen Zusagen<sup>14</sup>. Sie schickte deshalb 959 eine Gesandtschaft an König Otto I. (936–973) und ließ um die Entsendung eines Bischofs und von Priestern nachsuchen<sup>15</sup>. Die Fürstin von Kiev verhielt sich damit ähnlich wie der bulgarische Herrscher Boris (852–889, gest. 907), der ein möglichst hohes Maß an kirchenorganisatorischer Unabhängigkeit für sein Land anstrebte und dafür Konstantinopel und Rom gegeneinander ausspielte. Olga wandte sich allerdings nicht an Rom, sondern an Otto I., den König des Ostfränkischen Reiches<sup>16</sup>. In Byzanz entschied letztlich nicht der Patriarch von Konstantinopel, sondern der Kaiser über neue kirchenorganisatorische Strukturen<sup>17</sup>. Vielleicht wählte Olga (Helena) deshalb den hegemonialen Herrscher im Westen für ihr Anliegen und nicht den Papst in Rom. Möglicherweise spielte auch das allmählich sichtbar werdende Modell der ottonischen Reichskirche eine Rolle<sup>18</sup>. Zudem standen mit Brun von Köln (953–965)<sup>19</sup> und Wilhelm von Mainz (954–968)<sup>20</sup> ein Bruder und ein Sohn Ottos I. an der Spitze von zwei bedeutenden Erzbistümern, was als sehr enge personale Verbindung zwischen dem König und den führenden kirchlichen Repräsentanten seines Reiches erscheinen mochte.

12 Ludwig STEINDORFF: Das Kiever Reich in Europa um das Jahr 1000, in: Der Hoftag in Quedlinburg 973. Von den historischen Wurzeln zum Neuen Europa, hg.v. Andreas RANFT, Berlin 2006, S. 73–83, hier S. 76 f.

13 John Julius NORWICH: Byzanz. Auf dem Höhepunkt der Macht 800–1071, Düsseldorf u. a. 1994, S. 96–101, 112–114, 119 f., 139 f., 164 f., 184–187.

14 BECK (wie Anm. 7) S. 130.

15 Reginonis abbatis Prumiensis Chronicon cum continuatione Treverensi, ed. Friedrich KURZE, Hannover 1890 (MGH SS rer. Germ. 50), Continuatio Reginonis ad a. 959 S. 170.

16 BECK (wie Anm. 7) S. 103–105, 109 f., 113.

17 Ebd. S. 115.

18 Andrzej POPPE: Once Again Concerning the Baptist of Olga, Archontissa of Rus', in: *Dumbarton Oaks Papers* 46 (1992) S. 271–277, hier S. 276.

19 Josef FLECKENSTEIN: Brun I., Erzbischof von Köln, in: *LexMA* 2 (1983) Sp. 753–755.

20 Alois GERLICH: Wilhelm, Erzbischof von Mainz (17. Dez. 954–2. März 968), in: *LexMA* 9 (1998) Sp. 156 f.

Im ottonischen Reich bestimmte man zuerst einen Mönch des Klosters St. Alban zu Mainz namens Libutius zum Missionsbischof für die Kiever Rus', der aber vor der Abreise verstarb. Auf Empfehlung Erzbischof Wilhelms von Mainz wurde danach der Mönch Adalbert von St. Maximin vor Trier als Missionsbischof ausgewählt. Beide Missionare für die Kiever Rus' kamen demnach aus dem Umkreis des Erzbischofs von Mainz, der an der Spitze der wichtigsten und größten Kirchenprovinz im ostfränkischen Reich stand. Libutius und wohl auch Adalbert wurden aber nicht durch den Mainzer, sondern durch den Erzbischof von Hamburg-Bremen geweiht<sup>21</sup>, der für die Mission und den Aufbau einer Kirchenorganisation in Skandinavien zuständig war. Adalbert von Trier brach im Frühjahr oder Sommer 961 nach Kiev auf und kehrte Ende 962 von dort zurück<sup>22</sup>. Die Missionsreise war nicht erfolgreich verlaufen und deshalb nur von kurzer Dauer.

Adalbert, der die Fortsetzung der Chronik Reginos von Prüm verfaßte, gab als Grund für die gescheiterte Missionsreise an, daß die Bitte der Kiever Gesandten um die Entsendung von Missionaren nicht aufrichtig gewesen sei<sup>23</sup>. In der Forschung favorisierte man deshalb die Auffassung, daß Olga mit ihrem Wunsch nach einem lateinischen Bischof Konstantinopel nur unter Druck setzen wollte. In der jüngeren Forschung wird dagegen ernsthaft in Erwägung gezogen, daß Olga eine Mission von lateinischer Seite als Alternative zur griechischen Kirche anstrebte. Aus der Sicht der Fürstin wären von dem weiter entfernt von Kiev gelegenen ottonischen Reich weniger politische Einflußnahme und größere Zugeständnisse in kirchenorganisatorischer Hinsicht zu erwarten gewesen. Der Mißerfolg Adalberts von Trier sei vor allem damit zu erklären, daß vor dessen Ankunft ein Regierungswechsel in Kiev erfolgt war. Olgas Sohn Svyatoslav hatte inzwischen die Herrschaft übernommen. Sowohl er als auch seine Gefolgschaft lehnten das Christentum ab und traten für die traditionelle Gentilreligion in der Kiever Rus' ein. Letztlich müsse jedoch offen bleiben, ob Olga und die mit ihr verbundenen Führungsgruppen tatsächlich die Anbindung an die lateinische Kirche im Westen anstrebten oder ob die bei Otto I. angeforderten lateinischen Missionare nur als Druckmittel gegenüber Konstantinopel gedacht waren<sup>24</sup>.

21 *Continuatio Reginonis* (wie Anm. 15) ad a. 960, S. 170: ... *Libutius ex coenobitis sancti Albani a venerabili archiepiscopo Adaldago genti Rugorum episcopus ordinatur.*

22 Ebd. ad a. 961, 962 S. 170 und 172.

23 Ebd. ad a. 959 S. 170: *Legati Helenae reginae Rugorum (...) fecte, ut post claruit, ad regem venientes episcopum et presbyteros eidem genti ordinari petebant;* Wilhelm WATTENBACH/Robert HOLTZMANN: *Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Die Zeit der Sachsen und Salier. Neuausgabe, besorgt v. Franz-Josef SCHMALE, Teil 1: Das Zeitalter des Ottonischen Staates (900–1050), Weimar 1967, S. 169 f.*

24 Mechthild KELLER: *Konturen: Die Darstellung der Ostslawen in Chroniken und Annalen des 9.–13. Jahrhunderts*, in: *Russen und Rußland aus deutscher Sicht*

Nach dem Tode seiner Mutter 969 begann Svjatoslav eine aggressive Außenpolitik. 970 eroberte er Bulgarien, wo die Zarenfamilie in seine Gefangenschaft geriet<sup>25</sup>. Der oströmische Kaiser Johannes Tsimiskes (969–976) erkannte die Gefährlichkeit des Kiever Herrschers und handelte sofort. Er besiegte Svjatoslav in Bulgarien. Dieser wurde bei seinem Rückzug in die Kiever Rus' 972 überfallen und getötet<sup>26</sup>. Der byzantinische Kaiser nutzte seinen Sieg über den Kiever Herrscher zu einem harten Vorgehen gegen Bulgarien aus. Er schaffte die eigenständige Kirchenorganisation ab, löste das bulgarische Erzbistum Ochrid auf und ließ alle Bistümer wieder dem Patriarchen von Konstantinopel unterstellen. Außerdem zwang er den amtierenden Zaren zur Abdankung und ließ das Land durch byzantinische Verwaltungsbeamte und Militärs regieren. Bulgarien wurde damit zu einer byzantinischen Provinz<sup>27</sup>. Es wäre deshalb nur zu verständlich, wenn bulgarische Große anschließend das Bündnis mit dem westlichen Kaiser Otto gesucht hätten<sup>28</sup>.

Die Herrscherinnen und Herrscher des 9. und 10. Jahrhunderts in Ostmittel- und Osteuropa interessierten sich in Verbindung mit der Christianisierung vor allem für die Frage, welchen hierarchischen Status die Kirche in ihren Ländern künftig erhalten würde. In dieser Hinsicht hatten sich Konstantinopel und Rom bisher kaum voneinander unterschieden. Beide waren bestrebt, den neuen christlichen Ländern relativ eigenständige Kirchenprovinzen vorzuenthalten und sie möglichst direkt der Jurisdiktion des Patriarchen von Konstantinopel oder jener des Papstes in Rom zu unterstellen. Im ostfränkischen Reich versuchte man, die neuen Christen in Skandinavien und bei den Slaven mit Hilfe von solchen Erzbistümern kirchenorganisatorisch zu erfassen, die an den Grenzen des eigenen Reiches eingerichtet worden waren (Hamburg-Bremen, Salzburg)<sup>29</sup>. Diese Varianten kollidierten in der Regel aber mit den Vorstellungen der Führungsgruppen in den ostmittel- und osteuropäischen Ländern.

Bei der folgenden Betrachtung der lateinischen Erzbistumsgründungen in Benevent, Magdeburg und Salerno soll deshalb die Frage im Vordergrund ste-

9.–17. Jahrhundert, hg. v. DEMS., München 1985 (West-östliche Spiegelungen, Reihe A/1), S. 57–83, hier S. 63 f.; GOEHRKE (wie Anm. 9) S. 144, 149 f.; STEINDORFF (wie Anm. 12) S. 78.

25 Erich DONNERT: Das Kiewer Rußland. Kultur und Geistesleben vom 9. bis zum beginnenden 13. Jahrhundert, Leipzig/Jena/Berlin 1983, S. 45–47.

26 FRANKLIN/SHEPARD (wie Anm. 4) S. 145–150.

27 Ralph-Johannes LILIE: Byzanz. Das zweite Rom, Berlin 2003, S. 244.

28 Nach einer Angabe bei Thietmar von Merseburg, die er aus den „Quedlinburger Annalen“ übernahm, seien zu Ostern 973 auch Legaten der Bulgaren zum Hoftag in Quedlinburg erschienen. Thietmar von Merseburg: Chronicon, ed. Robert HOLTZMANN, Berlin 1935 (MGH SS rer. Germ. N.S. 9), lib. II cap. 31 S. 76.

29 Arnold ANGENENDT: Mission zwischen Ost und West, in: BIRKFELLNER (wie Anm. 5) S. 3–23, hier S. 16.

hen, welche kirchenorganisatorischen Möglichkeiten der lateinische Westen im letzten Drittel des 10. Jahrhundert aus der Sicht der ostmittel- und osteuropäischen Herrscher zu bieten hatte. In Mähren<sup>30</sup> und in Ungarn<sup>31</sup> hatte es in der Vergangenheit wechselnde Hinwendungen zur griechischen oder lateinischen Kirche gegeben. In Böhmen setzten sich zu Beginn des 10. Jahrhunderts die Führungsgruppen, welche Anhänger des lateinischen Christentums waren, gegen jene durch, die das orthodoxe Christentum bevorzugten<sup>32</sup>. Seit etwa 967 könnte zwischen Kaiser, Papst und böhmischem Herzog über die Gründung des Bistums Prag und die eventuelle Einbeziehung Mährens in die Prager Diözese verhandelt worden sein<sup>33</sup>. Im Herrschaftsbereich der Piasten favorisierte man das lateinische Christentum, das sich dort von Böhmen aus – in Verbindung mit der Eheschließung zwischen Mieszko I. (963–992) und der böhmischen Prinzessin Dobrava – zu verbreiten begann<sup>34</sup>. In der Kiever Rus' war die Frage nach Annahme des Christentums infolge der verstärkten Hinwendung des Fürsten Svjatoslav zur Gentilreligion zunächst wieder offen.

In Italien, wo sich Kaiser Otto I. (936–973) von Ende 966 bis Anfang 972 aufhielt<sup>35</sup>, war es ihm endlich gelungen, den etwa seit 955 verfolgten Plan zur Errichtung einer erzbischöflichen Kirche in Magdeburg zu realisieren. Die Gründung der neuen erzbischöflichen Kirche im Nordosten seines Reiches wäre ohne das langjährige kaiserliche Engagement in Italien sowie ohne die Unterstützung des Papstes und von Geistlichen südalpiner Provenienz nicht möglich gewesen<sup>36</sup>. Da im nordalpinen Reich maßgebliche geistliche und weltliche Große gegen die Gründung einer Magdeburger Metropolitankirche auftraten, sollte sie mit Hilfe des Papstes realisiert werden. Ein dokumentierter Versuch dieser Art erfolgte nach der Kaiserkrönung von 962 in Rom. Otto I. ließ sich von Papst Johannes XII. (955–964) eine Urkunde ausstellen, in der man die Umwandlung des Klosters St. Mauritius zu Magdeburg in eine erzbischöfliche

30 Vladimír VAVRÍNEK: Mission in Mähren: Zwischen dem lateinischen Westen und Byzanz, in: Europas Mitte um 1000. Beiträge zur Geschichte, Kunst und Archäologie, 2 Bde., hg. v. Alfred WIECZOREK/Hans-Martin HINZ, Darmstadt 2000, 1, S. 304–310.

31 ANGENENDT (wie Anm. 29) S. 11 f.; Géza ÉRSZEGI: Die Christianisierung Ungarns anhand der Quellen, in: WIECZOREK/HINZ (wie Anm. 30) 2, S. 600–607, hier S. 606 f.

32 Friedrich PRINZ: Böhmen im mittelalterlichen Europa. Frühzeit, Hochmittelalter, Kolonisationsepoche, München 1984, S. 67.

33 RI 2/5 Nr. 426, 512.

34 Roman MICHAŁOWSKI: Polen und Europa um das Jahr 1000. Mit einem Anhang: Zur Glaubwürdigkeit des Berichts von Gallus Anonymus über das Treffen in Gnesen, in: RANFT (wie Anm. 12) S. 51–72, hier S. 56 f.

35 RI 2/1 Nr. 437a-c, 549a.

36 Wolfgang HUSCHNER: Transalpine Kommunikation im Mittelalter. Diplomatische, kulturelle und politische Wechselwirkungen zwischen Italien und dem nordalpinen Reich (9. bis 11. Jahrhundert), Hannover 2003 (MGH Schr. 52/1–3), hier 2, S. 624–657.

Kirche und die des Klosters Merseburg in ein Suffraganbistum anordnete<sup>37</sup>. Die Errichtung einer erzbischöflichen Kirche in Magdeburg wurde in der Papsturkunde von 962 jedoch an den Konsens der fünf anderen Erzbischöfe im nordalpinen Reich gebunden. Darüber hinaus sollte auch für die Weihe der künftigen Suffraganbischöfe Magdeburgs die Zustimmung der fünf Erzbischöfe erforderlich sein. Das lief letztlich auf eine Einschränkung der Magdeburger Metropolitanrechte und einen reduzierten Status des geplanten Magdeburger Erzbistums hinaus<sup>38</sup>.

Als Otto I. im Sommer 966 wieder nach Italien zog, hatte er während des zwanzig Monate währenden Aufenthaltes im nordalpinen Reich<sup>39</sup> alles in seinen Kräften stehende getan, um die erforderlichen Voraussetzungen für die Gründung eines unabhängigen Erzbistums in Magdeburg zu schaffen. Vor allem war es ihm gelungen, Erzbischof Wilhelm von Mainz, den bisherigen Hauptgegner des Projekts, durch entsprechende Gegenleistungen für die Unterstützung des Magdeburger Vorhabens zu gewinnen<sup>40</sup>. Dennoch dürfte es nach wie vor viele Magdeburg-Gegner gegeben haben<sup>41</sup>. Auf einer Kirchenversammlung im nordalpinen Reich hätte man deshalb auch 966 keinen Konsens über die Gründung eines Magdeburger Erzbistums erzielen können. Deshalb suchte der Kaiser nicht nur die Unterstützung von Papst Johannes XIII. (965–972), sondern auch jene von geistlichen Großen aus Italien. So wurde der Beschluß über die Errichtung einer erzbischöflichen Kirche in Magdeburg auf der Synode von San Severo in Classe im April 967 fast ausschließlich von südalpinen Bischöfen gefaßt<sup>42</sup>. Sie betrachteten sich offenbar als zuständig und kompetent für solche Entscheidungen über Metropolitankirchen im nordalpinen Reich. Zudem stand neben der Autorität des Papstes auch jene der Metropoliten von

37 Papsturkunden 896–1046, Bd. 1: 896–996, hg.v. Harald ZIMMERMANN, Wien <sup>2</sup>1988 (DÖAW, phil.-hist. Kl., Denkschriften 174; Veröffentlichungen der Historischen Kommission 3), Nr. 154.

38 Helmut BEUMANN: *Theutonum nova metropolis*. Studien zur Geschichte des Erzbistums Magdeburg in ottonischer Zeit, hg.v. Jutta KRIMM-BEUMANN, Köln/Weimar/Wien 2000 (Quellen und Forschungen zur Geschichte Sachsen-Anhalts 1), S. 170–197, hier S. 183.

39 RI 2/1 Nr. 369a-434.

40 Helmut BEUMANN: Entschädigungen von Halberstadt und Mainz bei der Gründung des Erzbistums Magdeburg, in: *Ex Ipsiis Rerum Documentis*. Beiträge zur Mediävistik. Festschrift für Harald Zimmermann, hg.v. Klaus HERBERS/Hans Henning KORTÜM/Carlo SERVATIUS, Sigmaringen 1991, S. 383–398, hier S. 383 f., 390–398; DERS.: *Die Ottonen*, Stuttgart/Berlin/Köln <sup>3</sup>1994 (Urban-Taschenbücher 384), S. 99 f., 103.

41 Gerd ALTHOFF: Die Gründung des Erzbistums Magdeburg, in: *Otto der Große, Magdeburg und Europa*, 2 Bde., hg.v. Matthias PUHLE, Mainz 2001, Bd. 1, S. 344–352, hier S. 348 f.; Johannes LAUDAGE: *Otto der Große. (912–973). Eine Biographie*, Regensburg 2001, S. 212–214, 222.

42 RI 2/5 Nr. 413 Anm. Als Teilnehmer aus dem nordalpinen Reich sind nur Landward von Minden und Otger von Speyer bekannt.

Aquileja, Ravenna und Mailand, die an der Spitze vieler ihrer Suffragane an dieser für Italien repräsentativen Kirchenversammlung teilnahmen, hinter den Beschlüssen von Classe. Die Bischöfe aus Italien dokumentierten ihre Zustimmung zur Magdeburger Gründung, indem sie auf der entsprechenden Papsturkunde nach der Subskription von Johannes XIII. und nach dem Signum Kaiser Ottos I. eigenhändig unterschrieben<sup>43</sup>.

Papst Johannes XIII. erwies sich in der Magdeburger Frage nicht nur als kompetenter, sondern auch aktiver Kooperationspartner des Kaisers. Er hatte seine kirchliche Laufbahn bis zur Erhebung zum Bischof von Narni in Rom absolviert und galt als sehr gebildet. Johannes war 965 auf kanonisch korrekte Weise und mit kaiserlicher Zustimmung in sein Amt gelangt. Er wurde von Otto I. unterstützt, agierte aber keineswegs nur als ein Papst von Kaisers Gnaden. So orientierte er sich in der Magdeburger Frage konsequent an kirchenrechtlichen Normen<sup>44</sup> und vertrat auch spezifisch päpstliche Interessen. Er begrenzte den potentiellen kirchlichen Organisationsraum des neuen Magdeburger Erzbistums – vermutlich mit Rücksicht auf die begonnene Christianisierung im Herrschaftsbereich der Piasten – auf die slawischen Gebiete bis zur Oder<sup>45</sup>. Außerdem ist die Verbindung zwischen Adalbert, dem ersten Erzbischof von Magdeburg (968–981), und Papst Johannes XIII. sehr aufschlußreich. Adalbert versuchte wohl schon im Herbst 968, die Unterstellung des Klosters Weißenburg im Elsaß, dessen Abt er seit 966 war, unter die neue erzbischöfliche Kirche von Magdeburg zu erreichen. Otto I. stand diesem Anliegen zunächst ablehnend gegenüber, während der Papst es sehr unterstützte. Durch Briefe und Boten soll Johannes XIII. den Kaiser wiederholt ersucht haben, der Übertragung Weißenburgs an Magdeburg zuzustimmen<sup>46</sup>. Sie erfolgte schließlich auch, aber erst nach dem Tode des Papstes 972. Das betreffende kaiserliche Diplom, in dem man die Fürsprache des verstorbenen Papstes eigens erwähnte, enthält eine interessante Begründung für die Schenkung des Klosters Weißenburg an Magdeburg: Das neue Erzbistum befinde sich in einer Region, in der überwiegend noch unvollkommene Christen lebten, während das Kloster Weißenburg in einem Gebiet liege, wo schon wahre und vollkommene Christen an-

43 ZIMMERMANN (wie Anm. 37) S. 348 Nr. 177.

44 In der betreffenden Papsturkunde, die über den Beschluß der Synode von Classe zur Gründung der erzbischöflichen Kirche von Magdeburg informiert, wurde die (noch nicht erfolgte) Zustimmung des Erzbischofs von Mainz und des Bischofs von Halberstadt, die kirchenrechtlich für Magdeburg zuständig waren, zur Bedingung gemacht. Vgl. ebd. Nr. 413.

45 Ebd. S. 375 Nr. 190; Dietrich CLAUDE: Geschichte des Erzbistums Magdeburg bis in das 12. Jahrhundert, 2 Teile, Köln/Wien 1972–1975 (Mitteldeutsche Forschungen 67/1–2), Teil 1, S. 86–90.

46 RI 2/5 Nr. 453.



sässig seien<sup>47</sup>. Die Übertragung Weißenburgs sollte also der geistlichen Unterstützung des neuen Magdeburger Erzbistums dienen.

Adalbert war nicht der ursprüngliche kaiserliche Kandidat für die erzbischöfliche Würde, sondern Abt Richar von St. Mauritius zu Magdeburg. Erst nach dem Empfang eines heimlich überbrachten Briefes soll Otto I. seinen Kandidaten fallen gelassen und den Missionsbischof zum ersten Metropoliten von Magdeburg bestimmt haben<sup>48</sup>. Falls es einen solchen Brief gegeben hat, wird sich dessen Absender wohl nie konkret ermitteln lassen. Er müsste allerdings ein großes politisches Gewicht besessen haben, wenn er den Kaiser in einer so wichtigen Angelegenheit umstimmen konnte. Deshalb käme Papst Johannes XIII. durchaus in Betracht. Aus seiner Sicht dürfte kaum jemand besser als Magdeburger Erzbischof geeignet gewesen sein als jener Adalbert, der aus einem Gebiet stammte, in dem schon lange Christen lebten, und der die Landstriche zwischen Magdeburg und der Kiever Rus' bereits aus eigener Anschauung kannte. In der Papsturkunde vom 18. Oktober 968, in der die Verleihung des Palliums an Adalbert dokumentiert wurde, ging man dann auch konkret auf dessen Person ein. So wie einst Papst Zacharias den Bonifatius, der erst zu den Heiden entsandt worden war, später in der Mainzer Kirche inthronisieren ließ, habe nun Johannes XIII. den Missionar Adalbert zum Erzbischof von Magdeburg erhoben<sup>49</sup>. Nicht nur aus päpstlicher, sondern auch aus kaiserlicher Perspektive war Adalbert durch sein früheres Wirken als Missionsbischof in der Kiever Rus' besonders für die Würde eines Magdeburger Erzbischofs geeignet. Seine Berufung konnte den Druck auf den östlichen Kaiser durchaus erhöhen, der gerade mit dem ottonischen Gesandten Liudprand von Cremona über strittige Fragen verhandelte. Der durch die Erhebung Adalberts reaktivierte ottonische Anspruch auf die Kiever Rus' als potentielles Missionsgebiet könnte durchaus die beabsichtigte Wirkung erzielt haben<sup>50</sup>. Otto I. und Johannes XIII. handelten in der Magdeburger Angelegenheit demzufolge auch nach universalen Gesichtspunkten. Aus ihrer Sicht gehörte die Errichtung der Magdeburger Kirchenprovinz wohl in den großen Rahmen der Konkurrenz

47 Die Urkunden Konrad I., Heinrich I. und Otto I., ed. Theodor SICKEL, Hannover 1879–1884 (MGH DD regum et imperatorum Germaniae 1), D O. I. 365, S. 501 f.

48 Thietmar von Merseburg (wie Anm. 28) lib. II cap. 22 S. 64.

49 ZIMMERMANN (wie Anm. 37) S. 375 Nr. 190. Im Mandat Ottos I. an die Großen Sachsens wird Adalbert ebenfalls ausdrücklich als Missionar der Russen vorgestellt; Urkunden Konrad I., Heinrich I. und Otto I. (wie Anm. 47) D O. I. 366, S. 502 f.: ... *virum venerabilem Adalbertum episcopum Rugis olim prædicatorem destinatum et missum archiepiscopum et metropolitanum totius ultra Albiam et Salam Sclavorum gentis modo ad deum conversę vel convertendę fieri decrevimus* ...

50 Aleksandr V. NAZARENKO: Die Rus' und Deutschland vor 988, in: *Le origini e lo sviluppo della christianità slavo-bizantina*, a cura di Stanislaw W. SWIERKOSZ-LENART, Rom 1992 (Nuovi studi storici, 17), S. 19–42, hier S. 32–37.

zwischen Rom und Konstantinopel bei der Errichtung von Kirchenorganisationen in Ostmittel-, Ost- und Südeuropa. Magdeburg war zudem nur eine von vier neuen Kirchenprovinzen, die innerhalb von vier Jahren an der Peripherie des griechischen und des lateinischen Europa errichtet wurden: 966 gründete man das Erzbistum Capua, 967/968 jenes von Magdeburg, 968 die griechische Kirchenprovinz von Otranto und 969 das Erzbistum von Benevent<sup>51</sup>.

Die Gründung des lateinischen Erzbistums Benevent erfolgte zu jener Zeit, als die Spannungen zwischen dem östlichen und dem neuen westlichen Kaiser ihren Höhepunkt erreicht hatten. Otto I. wünschte sich für seinen 967 zum Mitkaiser gekrönten Sohn Otto II.<sup>52</sup> eine purpurborene byzantinische Prinzessin zur Frau, um die Akzeptanz der westlichen Kaiserwürde durch Ostrom allseits demonstrieren zu können. Als man sich in Konstantinopel gegenüber dem Ansinnen Ottos I. reserviert verhielt, versuchte der westliche Kaiser, sein Ziel durch militärischen Druck zu erreichen und rückte in Apulien ein<sup>53</sup>. Apulien und Lukanien bildeten die Kerngebiete des byzantinischen Themas ‚Langobardia‘. Dieses Thema war gegen Ende des 9. Jahrhunderts nach mehreren byzantinischen Siegen gegen die Araber in Süditalien errichtet worden. Aus byzantinischer Sicht gehörten dazu auch die Fürstentümer Benevent, Capua und Salerno sowie die Seestädte Amalfi, Neapel und Gaeta<sup>54</sup>. Bei einer vollständigen Realisierung dieses byzantinischen Anspruchs wäre Rom beinahe zu einer Grenzstadt zwischen den Einflusssphären des östlichen und des westlichen Kaiserreiches geworden. Nicht zuletzt deshalb unterstützte die päpstliche Seite den neuen westlichen Kaiser bei dessen Süditalienpolitik. Zudem war die alte Konkurrenz zwischen Rom und Konstantinopel um den Vorrang unter den Patriarchensitzen nach wie vor mitbestimmend für die Gestaltung der päpstlichen Politik<sup>55</sup>. Zu einer Vereinbarung zwischen den beiden Kaisern, die aller Voraussicht nach auf Kosten der päpstlichen Interessen in Süditalien zustande kommen würde, sollte es möglichst nicht kommen. So torpedierte Johannes XIII. mittels eines Briefes, den päpstliche Boten 968 nach Konstantinopel brachten, die laufenden und schwierigen Verhandlungen zwischen dem ottonischen Gesandten Liudprand von Cremona und dem östlichen Kaiser. In dem päpstlichen Schreiben wurde der Basileus gezielt als „Kaiser der Griechen“ und nicht als „Kaiser der Römer“ angesprochen, wie man es in Konstantinopel selbstverständlich erwartete. Vielmehr bezeichnete man darin Otto I. als „Kaiser

51 RI 2/5 Nr. 393, 413, 418, 449, 450, 452, 458, 459.

52 RI 2/1 Nr. 463b; RI 2/5 Nr. 433.

53 RI 2/1 Nr. 467, 468a, b.

54 Vera von FALKENHAUSEN: Untersuchungen über die byzantinische Herrschaft in Süditalien vom 9. bis ins 11. Jahrhundert, Wiesbaden 1967 (Schriften zur Geistesgeschichte des östlichen Europa 1), S. 29 f.

55 Axel BAYER: Spaltung der Christenheit. Das sogenannte Morgenländische Schisma von 1054, Köln/Weimar/Wien 2002 (Beih. zum AK 53), S. 9–14, 18–20.

der Römer“. Nach Darstellung Liudprands habe der päpstliche Brief seine ohnehin wenig aussichtsreiche Verhandlungsposition nochmals erheblich verschlechtert<sup>56</sup>.

Der oströmische Kaiser Nikephoros Phokas (963–969) engagierte sich jedoch nicht persönlich in Süditalien. Unter seinem Kommando hatte man 961 Kreta nach fast 150 Jahren arabischer Besetzung zurückerobert. Einige Jahre später verdrängte Nikephoros die Muslime von der Insel Zypern. Unter seiner Führung gelangte 969 auch die alte Patriarchenhauptstadt Antiochia nach mehr als 330 Jahren wieder in christliche Hand<sup>57</sup>. Deshalb kritisierte Nikephoros gegenüber dem ottonischen Gesandten Liudprand den Angriff Ottos I. auf Apulien als ein Verhalten, das eines christlichen Herrschers, der sich zudem noch den Kaisertitel anmaßte, unwürdig sei. Während er sich um die Befreiung alter christlicher Länder von arabischer Herrschaft bemühe, sei Otto I. in christliche Gebiete eingefallen<sup>58</sup>. Allerdings hatte Otto I. aus der Sicht des östlichen Kaisers den Bogen überspannt, als er sich militärisch in Apulien engagierte. Im Unterschied zu Kalabrien, wo durchgängig eine griechische Kirchenorganisation bestand, existierte in Apulien eine lateinische Kirche, welche die Byzantiner bisher kaum angetastet hatten. Die Bischöfe Apuliens unterstanden in kirchlicher Hinsicht Rom, in weltlichen Belangen Konstantinopel<sup>59</sup>. Trotzdem verschob Nikephoros die persönliche militärische Auseinandersetzung mit Otto I. in Italien<sup>60</sup> zugunsten eines bereits geplanten Feldzuges nach Syrien<sup>61</sup>. Zugleich ergriff er aber mehrere Maßnahmen, die seinen Anspruch auf die byzantinische Herrschaft in Süditalien unterstrichen. So sagte er König Adalbert von Italien, der durch Otto I. vertrieben worden war, materielle und militärische Unterstützung gegen den westlichen Kaiser zu. Nikephoros initiierte die Einrichtung einer neuen byzantinischen Verwaltungsorganisation in Italien<sup>62</sup>. Außerdem sorgte der Basileus für eine kirchenorganisatorische Veränderung: er veranlaßte die Erhebung von Otranto im äußersten Südosten des Themas ‚Langobardia‘ zum Haupt einer griechischen Kirchenprovinz. Nach Darstellung Liudprands soll Nikephoros den Patriarchen von Konstantinopel sogar ange-

---

56 Liudprand von Cremona: *Relatio de legatione Constantinopolitana*, ed. Paolo CHIESA, Turnhout 1998 (CC CM 156), cap. 47, 49–51, S. 207–210.

57 NORWICH (wie Anm. 13) S. 221–225, 245 f.

58 Liudprand von Cremona (wie Anm. 56) cap. 11, 19, 21, 25, 31.

59 FALKENHAUSEN (wie Anm. 54) S. 148–156.

60 Liudprand von Cremona (wie Anm. 56) cap. 27.

61 Georg OSTROGORSKY: *Geschichte des byzantinischen Staates*, München <sup>3</sup>1963 (Handbuch der Altertumswissenschaft 12/1/2) S. 241.

62 FALKENHAUSEN (wie Anm. 54) S. 48 f.

wiesen haben, den lateinischen Gottesdienst in ganz Apulien und Kalabrien zu untersagen<sup>63</sup>.

Zum Glück für Otto I. kam es nicht mehr zu einer direkten militärischen Konfrontation zwischen ihm und dem byzantinischen Herrscher, denn Nikephoros Phokas wurde Ende 969 ermordet. Der neue oströmische Kaiser Johannes Tzimiskes, ein ebenso guter Heerführer wie Nikephoros, mußte bald andere Prioritäten setzen, weil sich um 969/970 die internationale Lage schlagartig verändert hatte. So stand eine militärische Konfrontation zwischen Byzanz und der Kiever Rus' in Bulgarien unmittelbar bevor. Außerdem mußte Johannes Tzimiskes, der seinen Vorgänger Nikephoros Phokas ermordet hatte, seine Herrschaft auch innenpolitisch stabilisieren. Der Ostkaiser lenkte deshalb gegenüber Otto I. ein und sandte ihm eine kaiserliche Prinzessin für seinen Sohn<sup>64</sup>. Die kirchenpolitische Konkurrenz in Süditalien dürfte indes weiter bestanden haben. So bezeichnete Liudprand von Cremona die fünf Bistümer Acerenza, Tursi, Gravina, Matera und Tricarico, die der Patriarch von Konstantinopel 968 Otranto als Suffragane zugeordnet hatte, als Bistümer unter päpstlicher Oberhoheit<sup>65</sup>. In dieser Frage dürfte der neue Basileus die gleiche Position wie sein Vorgänger eingenommen haben<sup>66</sup>. Wie das kompromißlose Vorgehen von Johannes Tzimiskes gegen die bisher eigenständige bulgarische Kirche zeigt, engagierte er sich militärisch und politisch für die Wahrung der Einflußsphäre des Patriarchats von Konstantinopel.

Die Gründung des lateinischen Erzbistums Benevent 969 könnte eine Reaktion auf die 968 erfolgte Einrichtung der griechischen Kirchenprovinz Ot-

63 Liudprand von Cremona (wie Anm. 56) cap. 62, S. 215: *Nicephorus cum omnibus ecclesiis homo sit impius, livore, quo in vos abundat, Constantinopolitano patriarchae praecepit ut Hydrontinam ecclesiam in archiepiscopatus honorem dilatet, nec permittat in omni Apulia seu Calabria Latine amplius, sed Grece divine mysteria celebrare.*

64 RI 2/5 Nr. 492; RI 2/2 Nr. 597e; Nikolaus GUSSONE: Trauung und Krönung. Zur Hochzeit der byzantinischen Prinzessin Theophanu mit Kaiser Otto II., in: Kaiserin Theophanu. Begegnung des Ostens und des Westens um die Wende des ersten Jahrtausends, 2 Bde., hg. v. Anton von EUW/Peter SCHREINER, Köln 1991, 2, S. 161–173.

65 Liudprand von Cremona (wie Anm. 56) cap. 62 S. 215: *Scriptis itaque Polyuctos Constantinopolitanus patriarcha privilegium Hydrontino episcopo, quatinus sua auctoritate habeat licentiam episcopos consecrandi in Acirentila, Turcio, Gravina, Maceria, Tricario, qui ad consecrationem domini apostolici pertinere videntur.*

66 Wie viele der fünf Bistümer im 10. Jahrhundert aktiv als Suffragane der neuen griechischen Kirchenprovinz Otranto fungierten, ist schwer zu beurteilen. Falls das nur auf das Bistum Tursi zutreffen sollte, wäre die griechische Kirchenprovinz Otranto nur wenig über das Stadium eines Vorhabens hinausgelangt. Die Reduzierung auf nur ein Bistum ist jedoch fraglich. André JACOB/Jean-Marie MARTIN: Die griechische Kirche in Italien (650–1050), in: Bischöfe, Mönche und Kaiser (642–1054), hg. v. Gilbert DAGRON/Pierre RICHEL/André VAUCHEZ. Deutsche Ausgabe bearb. und hg. v. Egon BOSHOFF, Freiburg/Basel/Wien 1994 (Die Geschichte des Christentums 4), S. 366–387, hier S. 375, 377.

ranto gewesen sein<sup>67</sup>. Vielleicht war sie aber auch schon längerfristig geplant. Fürst Pandulf Eisenkopf von Capua (961–981) hatte sich dafür entschieden, das traditionelle Lavieren zwischen dem Osten und dem Westen aufzugeben und sich längerfristig mit Otto I. zu verbünden. Dafür belohnte man ihn mit dem Herzogtum Spoleto. Zudem wurde Capua das erste Erzbistum Kampaniens. Außer Capua lenkte Pandulf Eisenkopf indirekt auch das Fürstentum Benevent, in dem sein Sohn als Fürst regierte<sup>68</sup>. Insofern könnte mit der Errichtung eines eigenen Erzbistums Benevent von vornherein eine stärkere Bindung dieses Fürstentums an den lateinischen Westen intendiert gewesen sein. Gleichwohl erfolgte die Gründung des Beneventaner Erzbistums in einer sehr spannungsreichen Phase zwischen dem östlichen und dem westlichen Kaiser. Nikephoros Phokas forderte gegenüber dem ottonischen Gesandten Liudprand die Fürstentümer Benevent und Capua für Byzanz<sup>69</sup>.

Nach Apulien wirkten seit 968/969 von Norden aus eine lateinische und von Süden her über Lukanien eine griechische Metropolitankirche hinein. Um die Wirkung des neuen lateinischen Erzbistums Benevent in Apulien zu begrenzen, erhoben die Byzantiner im 10. und 11. Jahrhundert sukzessive mehrere apulische Bistümer, darunter Tarent, Trani und Brindisi, in den Status von (autokephalen) Erzbistümern. Die meisten Reibungsflächen existierten natürlich in jenen Gebieten, in denen sich das byzantinische Thema ‚Langobardia‘ mit der neuen lateinischen Kirchenprovinz Benevent überschneidet. Das betraf vor allem die Städte Ascoli Satriano, Bovino und Siponto. Um die byzantinische Herrschaft in Apulien auch im kirchlichen Bereich zu gewährleisten, nahm man auf die Personalauswahl bei der Besetzung von Bistümern entsprechend Einfluß. Nur Geistliche, die sich gegenüber dem oströmischen Kaiser loyal verhielten, ließ man in kirchliche Führungspositionen aufsteigen. Außerdem ließen die Byzantiner in Apulien mehrfach zwei Bistümer oder Erzbistümer von loyalen Kirchenfürsten in Personalunion leiten. Die weltlichen Kompetenzen und Rechte von lateinischen Bischöfen in Apulien waren im Vergleich zu jenen in Oberitalien und im nordalpinen Reich sehr gering, sie oblagen meist der byzantinischen Verwaltung<sup>70</sup>.

Konflikte zwischen der griechischen und der lateinischen Kirche blieben in Süditalien nicht auf Apulien beschränkt. Auf lateinischer Seite gründete man im Sommer 983 das Erzbistum Salerno<sup>71</sup>, das vor allem in die Basilicata und nach

---

67 FALKENHAUSEN (wie Anm. 54) S. 151–153.

68 Rudolf KÖPKE/Ernst DÜMMLER: Kaiser Otto der Große, Leipzig 1876, S. 411, 414, 462–464; Paolo DELOGU: Pandulf I., Fürst von Capua und Benevent, gen. ‚Eisenkopf‘, in: LexMA 6 (1993) Sp. 1652.

69 Liudprand von Cremona (wie Anm. 56) cap. 27.

70 FALKENHAUSEN (wie Anm. 54) S. 151–157.

71 RI 2/5 Nr. 618.

Kalabrien ausstrahlen sollte<sup>72</sup>. In Kalabrien bestanden die beiden griechischen Kirchenprovinzen Reggio Calabria und Santa Severina. Die Metropolitankirche von Reggio besaß anfangs elf und dann zwölf Suffraganbistümer<sup>73</sup>, die von Santa Severina verfügte über zunächst vier und später fünf Suffraganbistümer<sup>74</sup>. Ebenso wie bei der Errichtung der neuen lateinischen Erzbistümer Capua und Benevent bezog sich die Gründung der Kirchenprovinz Salerno auf ein langobardisches Fürstentum. Sie erfolgte nach der Niederlage Kaiser Ottos II. gegen die Araber im Süden Kalabriens 982 und während seines erneuten Engagements in Süditalien 983<sup>75</sup>. Innerhalb des Fürstentums Salerno währte in dieser Zeit eine politisch instabile Übergangsphase zwischen dem Ende der ersten und dem Beginn der zweiten fürstlichen Dynastie<sup>76</sup>. Aus einer Urkunde von Papst Johannes XV. (985–996) für den Erzbischof von Salerno aus dem Jahre 989 geht hervor, daß man der neuen lateinischen Kirchenprovinz die Bistümer Acerenza, Bisignano, Cosenza, Conza, Nola, Malvito und Pesto zugewiesen hatte<sup>77</sup>. Die Unterstellung der Bistümer Acerenza, Bisignano, Cosenza und Malvito unter die lateinische Metropole Salerno barg längerfristig Konfliktstoff zwischen Konstantinopel und Rom. Diese Bistümer gehörten aus byzantinischer Sicht aber weiter zur entsprechenden griechischen Kirchenprovinz. Um den Ansprüchen des Erzbischofs von Salerno zu begegnen, griffen die Byzantiner auch in Kalabrien zu Maßnahmen, die sich bereits in Apulien bewährt hatten<sup>78</sup>. Eine weitere Kontroverse betraf die Zuordnung des Bistums Acerenza. Die Griechen betrachteten es als Suffragan der Metropolitankirche von Otranto, die Lateiner wiesen es der neuen Kirchenprovinz von Salerno zu<sup>79</sup>. Insgesamt blieben die Ansprüche des Erzbischofs von Salerno auf die Bistümer im byzantinisch beherrschten Gebiet bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts wohl weitgehend theo-

72 Dieter GIRGENSOHN: Dall'episcopato greco all'episcopato latino nell'Italia meridionale, in: *La Chiesa greca in Italia dall'VIII al XVI secolo*, Padua 1973 (*Italia Sacra* 20), S. 25–43, hier S. 30 f.; Vera von FALKENHAUSEN: *The Display of Byzantium in Italy. Wie stellte sich Byzanz, seinen Untertanen in Italien, deren Nachbarn und den Eroberern dar?*, in: *Proceedings of the 21st International Congress of Byzantine Studies*, London, 21–26 August 2006, I, London 2006, S. 58–78, hier S. 74 f.

73 Amantea, Bisignano, Cosenza, Crotona, Locri (Gerace), Nicastro, Rossano, Squillace, Tauriano, Tropea, Vibona; Cassano.

74 Cerenzia, Gallipoli, Isola Capo Rizzuto, Umbriatico; Strongoli.

75 Dirk ALVERMANN: *Königsherrschaft und Reichsintegration. Eine Untersuchung zur politischen Struktur von regna und imperium zur Zeit Kaiser Ottos II. (967) 973–983*, Berlin 1998 (*Berliner Historische Studien* 28), S. 197 f., 422–424.

76 Huguette TAVIANI-CAROZZI: *La principauté lombarde de Salerne (IX<sup>e</sup>-XI<sup>e</sup> siècle). Pouvoir et société en Italie lombarde méridionale*, 2 Bde., Rom 1991 (*Collection de l'École française de Rome* 152), Bd. 1, S. 327–336, 672 f.

77 ZIMMERMANN (wie Anm. 37) Nr. 673.

78 FALKENHAUSEN (wie Anm. 54) S. 148 f.

79 TAVIANI-CAROZZI (wie Anm. 76) S. 673.

retischer Natur<sup>80</sup>. Konkurrenz zwischen der griechischen und der lateinischen Kirche gab es jedoch nicht nur in Süditalien, sondern auch in Mittel- und Osteuropa.

Mehrere historiographische Quellen des 10. und 11. Jahrhunderts informieren darüber, daß zu Ostern 973 Gesandtschaften aus verschiedenen Ländern am kaiserlichen Hof in Quedlinburg eingetroffen seien. So sollen Gesandte der Beneventer, Bulgaren, Dänen, Griechen, Ungarn, Slaven bzw. aus Böhmen und Polen nach Quedlinburg gekommen sein<sup>81</sup>. Im Hinblick auf die Zahl der auswärtigen Gäste in Quedlinburg läßt sich ein Trend in der Überlieferung konstatieren: Je später die Quelle entstand, desto mehr Gesandtschaften wurden es. Die meisten Abordnungen führte der Geschichtsschreiber Lampert von Hersfeld auf, der sein Werk mehr als hundert Jahre später verfaßte<sup>82</sup>. Außer den schon genannten seien auch Römer, Italiener und Russen in Quedlinburg erschienen<sup>83</sup>. Obwohl sich Zahl und Herkunftsländer nicht genau bestimmen lassen, sprechen verschiedene Anhaltspunkte dafür, daß zumindest mehrere Gesandtschaften zu Ostern 973 an den Hof des westlichen Kaisers kamen<sup>84</sup>.

So war es im 10. Jahrhundert mehrfach noch offen, wo sich jeweils die griechische oder die lateinische Kirche in den mittel- und osteuropäischen Ländern letztlich durchsetzen würde. In Mähren<sup>85</sup> und in Ungarn hatte es in der Vergangenheit engere Kontakte sowohl zur griechischen als auch zur lateini-

80 Hans-Walter KLEWITZ: Zur Geschichte der Bistumsorganisation Campaniens und Apuliens im 10. und 11. Jahrhundert, in: QFIAB 24 (1932/33) S. 1–61, hier S. 17 f.

81 RI 2/1 Nr. 562d.

82 WATTENBACH/HOLTZMANN (wie Anm. 23) Teil 2: Das Zeitalter des Investiturstreits (1050–1125), S. 462 f.

83 Lampert von Hersfeld: *Annales*, ed. Oswald HOLDER-EGGER, Hannover/Leipzig 1894 (MGH SS. rer. Germ. 38), S. 1–304, ad a. 973 S. 42: *Illucque venerunt legati plurimarum gentium, id est Romanorum, Grecorum, Beneventorum, Italarum, Ungariorum, Danorum, Sclavorum, Bulgariorum atque Ruscorum, cum magnis muneribus.*

84 Der zeitgenössische Historiograph Widukind von Corvey erwähnt nur allgemein die Anwesenheit von Repräsentanten vieler Völker in Quedlinburg. Widukind von Corvey: *Rerum gestarum Saxoniarum libri tres*, hg. v. Paul HIRSCH/Hans-Eberhard LOHMANN, Hannover 1935 (MGH SS rer. Germ. 60), lib. III cap. 75 S. 152: *... ubi diversarum gentium multitudo conveniens ...* Durch die zeitgenössische urkundliche Überlieferung ist nur Bischof Odalrich von Cremona (973–1004) während der Osterwoche in Quedlinburg nachweisbar; Urkunden Konrad I., Heinrich I. und Otto I. (wie Anm. 47), D O. I. 429. Der etwa vierzig Jahre nach dem Quedlinburger Hoftag schreibende Bischof Thietmar von Merseburg nannte in seiner Chronik zunächst die Herzöge von Polen und Böhmen. Anschließend übernahm er die Gesandtenliste (Griechen, Beneventaner, Ungarn, Bulgaren, Dänen, Slawen) aus den einige Jahre früher entstandenen Quedlinburger Annalen in sein Werk. Thietmar von Merseburg (wie Anm. 28) lib. II cap. 31 S. 76: *Huc confluebant inperatoris edictu Miseco atque Bolizlavo duces et legati Grecorum, Beneventorum, Ungariorum, Bulgariorum, Danorum et Sclavorum ...*

85 VAVRÍNEK (wie Anm. 30).

schen Kirche gegeben. In einigen Gebieten Ungarns dominierte noch zur Zeit König Stephans I. die griechische Kirche<sup>86</sup>. Durch die gewaltsame Beseitigung des bulgarischen Patriarchats 972 dürfte die Kirche von Konstantinopel jedoch – zumindest kurzzeitig – an Anziehungskraft verloren haben. Zugleich rückte die lateinische Kirche wieder stärker als Alternative in das Blickfeld. Welche Perspektiven eröffnete sie im letzten Drittel des 10. Jahrhunderts für die Länder in Mittel- und Osteuropa?

Die Gründungen der Erzbistümer Benevent, Capua, Magdeburg und Salerno demonstrierten zunächst, daß Rom im Unterschied zum 9. Jahrhundert durchaus bereit war, neue Metropolitankirchen zu errichten. Überdies verkörperten sie in bestimmter Hinsicht verschiedene Varianten von neuen erzbischöflichen Kirchen, was künftig auch für ostmittel- und osteuropäische Länder von Interesse sein konnte. Aus deren Sicht erhielt Pandulf Eisenkopf von Capua wohl ein eigenes Erzbistum, weil er sich eindeutig auf die Seite des westlichen Kaisers und des Papstes gestellt hatte. Interessant dürfte für mittel- und osteuropäische Herrscher des weiteren gewesen sein, daß sich die neue Kirchenprovinz Capua mit dem weltlichen Herrschaftsbereich des Fürstentums deckte<sup>87</sup>. Überdies war der erste Erzbischof von Capua ein Bruder des amtierenden Fürsten<sup>88</sup>, was man sicher auch anderswo als wünschenswerte Konstellation betrachtete. In bezug auf die kirchenrechtlichen Absicherungen und die konkreten Maßnahmen bei der Errichtung von neuen Kirchenprovinzen ließen sich ebenfalls entsprechende Schlüsse ziehen. So erfolgte die kirchenrechtlich maßgebende Entscheidung über die Erhebung Benevents – wie zuvor die über Magdeburg<sup>89</sup> – auf einer Synode, an der außer dem Papst und dem Kaiser viele geistliche Große aus Italien teilnahmen. Zudem waren natürlich die Fürsten von Capua und Benevent bei den Beratungen zugegen<sup>90</sup>. Dies ließ sich so interpretieren, daß eine vorrangig von italienischen Bischöfen besuchte Synode unter Leitung des Papstes sowie in Anwesenheit des westlichen Kaisers und des jeweils zuständigen weltlichen Herrschers auch künftig die Einrichtung von neuen Erzbistümern beschließen könnte.

Ein Vergleich der Erzbistumsgründungen im 10. Jahrhundert läßt Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen ihnen hervortreten. So wiesen etwa die kirchenrechtlichen Absicherungen der neuen Metropolitankirchen von Magdeburg und Benevent sowie der Aufbau der beiden Kirchenorganisationen einige Parallelen auf. Der Kreis der Bischöfe, der für die Errichtung der Erzbistümer Magdeburg und Benevent votierte, war partiell identisch. Mittel- und

86 ÉRSZEGI (wie Anm. 31) Bd. 2, S. 606 f.

87 KLEWITZ (wie Anm. 80) S. 4.

88 RI 2/5 Nr. 393.

89 Ebd. Nr. 413.

90 Ebd. Nr. 458.



längerfristig hatte man Magdeburg und Benevent allerdings unterschiedliche Aufgaben zugeordnet. In bezug auf Magdeburg standen die weitere Christianisierung und die Mission in den Gebieten östlich von Elbe und Saale im Vordergrund. In bezug auf Benevent spielte die politische Konkurrenz zwischen Ost- und Westrom sowie zwischen der lateinischen und der griechischen Kirche in Süditalien eine Hauptrolle. Um ihre Aufgaben erfüllen zu können, benötigten aber sowohl Magdeburg als auch Benevent eine funktionsfähige kirchenorganisatorische Basis<sup>91</sup>. Ebenso wie in der Magdeburger Kirchenprovinz sollten in der von Benevent an geeigneten Orten künftig Suffraganbistümer entstehen. Im Verlauf des 10. und 11. Jahrhunderts wurden in der Beneventaner Kirchenprovinz einige der 969 dafür vorgesehenen Orte Bischofssitze, andere hingegen nicht. Manche dienten auch nur zeitweilig als Bischofssitz<sup>92</sup>. Ähnliche Vorgänge lassen sich in der Magdeburger Kirchenprovinz konstatieren<sup>93</sup>. Veränderungen bei den Suffraganbistümern waren innerhalb der neuen Kirchenprovinzen also mittel- und längerfristig möglich. Bezüglich ihrer Bindung an Rom unterschieden sich die Metropolen von Benevent und Magdeburg. Während der Erzbischof von Benevent künftig stets vom Papst in Rom geweiht werden sollte, war das nur für den ersten Metropolit von Magdeburg vorgesehen. Später sollten die Erzbischöfe von Magdeburg immer durch ihre Suffragane geweiht werden<sup>94</sup>. Bei der Anzahl und Bedeutung der Tage, an denen Erzbischof Adalbert von Magdeburg das Pallium tragen durfte<sup>95</sup>, orientierte

91 Deshalb sah Adalbert, der erste Erzbischof von Magdeburg (968–981), seine vorrangigste Aufgabe nicht in der Mission der Slawen, sondern im Aufbau einer funktionsfähigen und von anderen nordalpinen Metropolen unabhängigen Magdeburger Kirchenprovinz. Wolfgang GEORGI: Zur Präsenz und Tätigkeit der Bischöfe der Magdeburger Kirchenprovinz im slawischen Siedlungsgebiet (10. bis 12. Jh.), in: Struktur und Wandel im Früh- und Hochmittelalter. Eine Bestandsaufnahme aktueller Forschungen zur *Germania Slavica*, hg. v. Christian LÜBKE, Stuttgart 1998 (Forschungen zur Geschichte und Kultur des östlichen Mitteleuropa 5), S. 257–271, hier S. 260–266; DERS.: Die Bischöfe der Kirchenprovinz Magdeburg zwischen Königtum und Adel im 10. und 11. Jahrhundert, in: Die früh- und hochmittelalterliche Bischofserhebung im europäischen Vergleich, hg. v. Franz-Reiner ERKENS (Beih. zum AK 48), S. 83–137, hier S. 99–101.

92 KLEWITZ (wie Anm. 80) S. 9–15.

93 Das Bistum Merseburg wurde 981 aufgehoben und 1004 wieder eingerichtet. Das Bistum Zeitz wurde 1028 nach Naumburg verlegt. RI 2/5 Nr. 598, 599, 990; Christian LÜBKE: Regesten zur Geschichte der Slaven an Elbe und Oder (vom Jahr 900 an), Teil 4: Regesten 1013–1057, Berlin 1987, Nr. 584.

94 RI 2/5 Nr. 418, 449, 450, 452, 459.

95 ZIMMERMANN (wie Anm. 37) S. 175 Nr. 190; Weihnachten, Epiphanie, Ostern, Christi Himmelfahrt, Peter und Paul, Laurentius, Mariae Himmelfahrt, Mauritius, Weihetage von St. Mauritius zu Magdeburg und deren Suffragankirchen, Ordinationstage des Metropoliten und der Suffraganbischöfe.

man sich 968 an den entsprechenden Privilegien für Mainz und Trier<sup>96</sup>. Im Vergleich zu den Metropolitane von Magdeburg, Mainz und Trier verlieh der Papst an den ersten Erzbischof von Benevent eine größere Zahl von Pallientagen<sup>97</sup>. Das umfangreichste Pallium-Privileg hatte der Papst aber an Erzbischof Brun von Köln vergeben, der das Pallium nach eigenem Ermessen anlegen konnte<sup>98</sup>.

Während die Stadt Benevent die kirchenrechtlichen Anforderungen an einen erzbischöflichen Sitz von vornherein in allen Punkten erfüllte, hatten die vielen geistlichen Großen aus Italien, die 967 in Classe über die Erhebung Magdeburgs zur erzbischöflichen Metropole berieten, offenbar Zweifel am *civitas*-Status von Magdeburg. Die Bindung des Bischofssitzes an eine *civitas* war ein alter kirchenrechtlicher Grundsatz, der schon auf den Konzilien bzw. Synoden im 4. und 5. Jahrhundert (Nicäa 325, Sardica 343 und Chalcedon 451) festgelegt worden war. Die kirchenrechtlich verankerte Beziehung zwischen *civitas* und *sedes episcopalis*, die im Rahmen von entsprechenden Strukturen im antiken Römischen Reich entstanden war, galt in mittelalterlicher Zeit weiter<sup>99</sup>. Im Hinblick auf die als Bischofssitze vorgeschlagenen Orte Meißen, Merseburg und Zeitz zeigten sich die Synodalen von Classe kompromißbereit. In bezug auf den Ort Magdeburg, der als erzbischöfliche Metropole vorgesehen war, bestanden die Bischöfe aus Italien aber auf dem *civitas*-Status. Im Unterschied zu den Magdeburg betreffenden Dokumenten, in denen man den *civitas*-Status des Ortes mehrfach besonders betonte, wurde ein solcher Status für Benevent in der Papsturkunde für den ersten Erzbischof überhaupt nicht erwähnt. Bei Benevent, Capua und Salerno fielen die Entscheidungen in dieser Frage verhältnismäßig leicht. Die bereits bestehenden Bischofssitze wurden erzbischöfliche Zentren. Überdies bestanden an dem *civitas*-Status der fürstlichen Metropolen von Benevent, Capua und Salerno sicher keinerlei Zweifel<sup>100</sup>.

96 Thomas ZOTZ: *Pallium et alia quaedam archiepiscopatus insignia*. Zum Beziehungsgefüge und zu Rangfragen der Reichskirchen im Spiegel der päpstlichen Privilegierung des 10. und 11. Jahrhunderts, in: Festschrift für Berent Schwineköper, hg. v. Helmut MAURER/Hans PATZE, Sigmaringen 1982, S. 155–175, hier S. 158–163.

97 ZIMMERMANN (wie Anm. 37) S. 391 Nr. 197: Weihnachten, Epiphanie, Ostern, Christi Himmelfahrt, Pfingsten; Mariae Reinigung, Mariae Verkündigung, Mariae Himmelfahrt, Mariae Geburt; Johannes der Täufer, Natales aller Apostel, Michaelis; Weihetag der Beneventaner Kirche, Ordinationstage des Erzbischofs und der Suffranbischöfe.

98 Ruotger: *Vita Brunonis archiepiscopi Coloniensis*, ed. Irene OTT, Weimar 1951 (MGH SS rer. Germ. N. S. 10), cap. 27 S. 27.

99 Gerhard DILCHER: Die Bischofsstadt. Zur Kulturbedeutung eines Rechts- und Verfassungstypus, in: *Das Mittelalter 7* (2002) Bd. 1 S. 14.

100 Wolfgang HUSCHNER: *Civitas und sedes archiepiscopalis* von Magdeburg im 10. Jahrhundert, in: *Sachsen und Anhalt 24* (2002/2003) S. 123–151, hier S. 131–133, 136–138.

Außer Kaiser Otto I. dürften sich 973 auch die auswärtigen Gesandten, die zum Quedlinburger Hoftag anreisten, besonders für die neue erzbischöfliche Metropole Magdeburg interessiert haben. Die Beneventaner waren vermutlich erstaunt darüber, daß man so einen kleinen Ort zum Zentrum einer Kirchenprovinz erhoben hatte. Gesandte aus den slavischen Ländern oder aus Ungarn sahen das wohl anders. Wenn das, was sie in Magdeburg zu sehen bekamen, vielleicht auch nur den Mindestanforderungen entsprach, welche die römisch-lateinische Kirche an eine neue erzbischöfliche Metropole stellte, dann war deren Errichtung zweifellos auch in ihren Ländern möglich. An politischen Zentren wie Gnesen, Kiev oder Prag, deren ursprüngliche Siedlungsstrukturen denen von Magdeburg glichen, hätte man demnach ohne weiteres den Sitz eines lateinischen Erzbischofs einrichten können. Insofern war Magdeburg ein Präzedenzfall für die Errichtung von lateinischen Kirchenorganisationen in Mittel- bzw. in Ostmitteleuropa.

In konzeptioneller Hinsicht unterschieden sich die neuen lateinischen Erzbistümer Magdeburg sowie Benevent, Capua und Salerno voneinander. Magdeburg entsprach der fränkisch-imperialen Tradition, wonach die Mission und die anschließende kirchenorganisatorische Erfassung der neuen Christen jenseits der Reichsgrenzen von Erzbistümern ausgingen, die an den (inneren) Rändern des Imperiums errichtet worden waren (Hamburg-Bremen, Salzburg). Im Unterschied dazu traten die Päpste seit Gregor dem Großen (590–604) für den Grundsatz ein, wonach jede Provinz oder jede Gens ein eigenes Erzbistum erhalten sollte. Nikolaus I. (858–867) definierte in seinen Antworten auf die Fragen des bulgarischen Herrschers Boris die rechtliche Stellung eines lateinischen Metropoliten. Danach sollte ein Erzbischof vom Papst eingesetzt, jeweils für ein Volk bestimmt und erst nach dem Empfang des Palliums amtsfähig sein<sup>101</sup>. Die neuen Erzbistümer in den langobardischen Fürstentümern Benevent, Capua und Salerno wurden demzufolge nach päpstlichen Prinzipien errichtet. Gleichwohl dürften die Gründungen der Erzbistümer Benevent und Salerno auch mit westlich-imperialen Tendenzen gegenüber dem griechischen Süditalien verbunden gewesen sein. Im Hinblick auf die Errichtung von eigenständigen Kirchenorganisationen im lateinischen Europa galten die Erzbistümer von Benevent, Capua und Salerno aber wohl als Präzedenzfälle. Sie offerierten die Möglichkeit, sich dem Christentum zu öffnen, ohne in die kirchliche und damit auch politische Abhängigkeit des östlichen oder des westlichen Imperiums zu geraten. Die Unterstellung unter das politisch noch recht unbedeutende Papsttum des 10. Jahrhunderts erlaubte de facto die Herstellung einer relativ eigenständigen Landeskirche<sup>102</sup>. Im Hinblick auf Nord- und Ostmitteleuropa stellten Benevent, Capua und Salerno eine konkrete la-

---

101 ANGENENDT (wie Anm. 29) S. 13–16.

102 Ebd. S. 17.

teinische Alternative dar zu der drohenden kirchenorganisatorischen Abhängigkeit von den im ottonischen Reich gelegenen Erzbistümern Hamburg-Bremen, Magdeburg, Mainz und Salzburg. Möglicherweise wurde diese Alternative nach der Gründung der Bistümer Prag und Mähren, die der Kirchenprovinz Mainz zugeordnet wurden<sup>103</sup>, noch deutlicher wahrgenommen.

Die auf Konstantinopel fixierte Kirche schuf im 10. Jahrhundert ebenfalls einen solchen Präzedenzfall. Seit 980 agierte Vladimir, ein Sohn Svjatoslavs, als Alleinherrscher in der Kiever Rus'. Er verstärkte zunächst die Bindungen an die Gentilreligion und versuchte sogar, sie zur Herrschaftslegitimation zu nutzen<sup>104</sup>. Vielleicht gedachte er auf diese Weise, einer kirchenorganisatorischen Abhängigkeit entweder aus dem Süden oder aus dem Westen Europas zu begegnen. Die Entscheidung für die Annahme des griechischen Christentums fiel, als die Herrschaft von Kaiser Basileios II. (976–1025) durch einen Aufstand seines Vetters Bardas Phokas ernsthaft gefährdet war. Der byzantinische Kaiser wandte sich mit der Bitte um militärische Unterstützung an Vladimir von Kiev. Für die Hand von Anna, der purpurborenen Schwester des Kaisers, sagte Vladimir seine Hilfe zu und erklärte sich bereit, zum Christentum überzutreten. Offenbar wurde dem Reich Vladimirs sogleich ein eigener Metropolitansitz in Kiev und damit eine eigene Kirchenorganisation zugestanden<sup>105</sup>. Für das Herrschaftsgebiet der Piasten ergab sich daraus eine neue Situation. Jenseits der östlichen Grenzen ihres Landes begann sich eine russisch-orthodoxe Kirche zu formieren, die auf Konstantinopel ausgerichtet war. Nach dem Tod Ottos II. 983 bzw. spätestens nach dem der Kaiserin Theophanu 991 dürften die von Magdeburg ausgehenden kirchenorganisatorischen Expansionsbestrebungen wieder verstärkt worden sein. Mieszko I. suchte wohl deshalb die direkte Anbindung an die Römische Kirche. Er übertrug seinen Herrschaftsbereich in kirchlicher Hinsicht an St. Peter in Rom. Der Empfänger der Schenkung war Papst Johannes XV.<sup>106</sup>. Damit wurde einerseits den Magdeburger Bestrebungen ein Riegel vorgeschoben und andererseits eine Abgrenzung zur byzantinisch orientierten Kirche in der Kiever Rus' erreicht<sup>107</sup>. Es war ein wichtiger Schritt auf dem Wege zur

103 RI 2/5 Nr. 512.

104 STEINDORFF (wie Anm. 12) S. 79.

105 Andrzej POPPE: The Political Background to the Baptism of Rus'. Byzantine-Russian Relations 986–989, in: *Dumbarton Oaks Papers* 30 (1976) S. 197–224; Gerhard PODSKALSKY: Christentum und theologische Literatur in der Kiever Rus' (988–1237), München 1982, S. 24–28; LILIE (wie Anm. 27) S. 247–249; STEINDORFF (wie Anm. 12) S. 79 f.

106 RI 2/5 Nr. 703; Wolfgang HUSCHNER: Giovanni XV (985–996), in: *Enciclopedia dei Papi*, Bd. 2, Rom 2000, S. 104.

107 Aus der Perspektive Vladimirs von Kiev war mit dem Übertritt der Führungsgruppen seines Landes zum orthodoxen Christentum offenbar keine Abschließung gegenüber dem lateinischen Westen verbunden. Vladimir empfing und unterstützte den lateinischen Missionsbischof Brun von Querfurt, der bei den Petschenegen missionieren wollte.

Gründung des polnischen Erzbistums Gnesen im Jahre 1000<sup>108</sup>. Mieszko I. und sein Nachfolger Bolesław Chrobry (992–1025) wollten keine Anbindung der polnischen Kirche an einen Metropolitansitz im ottonischen Imperium, sondern strebten nach den Vorbildern der Erzbistümer in den Fürstentümern Benevent, Capua und Salerno eine eigenständige Kirchenprovinz für ihr Land an. Sie favorisierten damit ebenso wie Stephan von Ungarn im Hinblick auf Gran das päpstliche Konzept bei der Errichtung von Erzbistümern.

Im 10. Jahrhundert war für Herrscher in Ostmittel- und Osteuropa in Verbindung mit der Christianisierung ihrer Länder die Frage relevant, welchen hierarchischen Status die künftige Kirchenorganisation erhalten würde. Sowohl Konstantinopel als auch Rom hatten im 9. Jahrhundert den neu christianisierten Ländern in der Regel keine eigenen Erzbistümer zugestanden. Kurz vor der ersten Jahrtausendwende änderte sich das. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, in welcher Hinsicht die neuen lateinischen Erzbistümer Benevent (969), Capua (966), Magdeburg (967/68) und Salerno (983) für ostmittel- und osteuropäische Länder als Vorbilder gewirkt haben könnten. Benevent, Capua, Magdeburg und Salerno signalisierten insgesamt, daß man in Rom – anders als im 9. Jahrhundert – zur Errichtung von Erzbistümern bereit war. Überdies zeigte sich bei den Gründungsvorgängen, welche kirchenrechtlichen Schritte erforderlich waren, um ein neues Erzbistum möglichst dauerhaft abzusichern. Benevent, Magdeburg, Salerno sowie die orthodoxe Metropolitankirche von Kiev (988) gehörten zudem in den großen Rahmen der Konkurrenz zwischen der griechischen und der lateinischen Kirche um Missionsgebiete und Kirchenorganisationen in Ostmittel-, Ost- und Südeuropa. Magdeburg einerseits sowie Benevent, Capua und Salerno andererseits stellten in konzeptioneller Hinsicht unterschiedliche lateinische Erzbistümer dar. Magdeburg entsprach der fränkisch-imperialen Tradition, welche die Mission und die anschließende kirchliche Organisation von Metropolitansitzen ausgehen ließ, die nahe an den

---

Vgl. KELLER (wie Anm. 24) S. 66. Im 11. Jahrhundert gab es relativ viele Heiratsverbindungen zwischen dem Kiever Fürstenhaus einerseits und Königs- und Adelsfamilien im lateinischen Europa andererseits. Erst gegen Ende des 11. Jahrhunderts wurden solche Eheschließungen seitens der orthodoxen Kirche kritisiert. Vgl. dazu Manfred HELLMANN: Die Heiratspolitik Jaroslavs des Weisen, in: FOG 8 (1962) S. 7–25; DERS.: Westeuropäische Kontakte der Alten Rus', in: BIRKFELLNER (wie Anm. 5) S. 81–94, hier S. 92 f.; Hedwig RÖCKELEIN: Heiraten – ein Instrument hochmittelalterlicher Politik, in: RANFT (wie Anm. 12) S. 99–135, hier S. 107–110.

108 Charlotte WARNKE: Ursachen und Voraussetzungen der Schenkung Polens an den heiligen Petrus, in: Europa Slavica – Europa Orientalis. Festschrift für Herbert Ludat zum 70. Geburtstag, hg. v. Klaus-Detlev GROTHUSEN/Klaus ZERNACK, Berlin 1980 (Osteuropastudien der Hochschulen des Landes Hessen, Reihe 1: Giessener Abhandlungen zur Agrar- und Wirtschaftsforschung des europäischen Ostens 100), S. 127–177; MICHAŁOWSKI (wie Anm. 34) S. 57.

Grenzen des Imperiums (Hamburg-Bremen, Salzburg) gelegen waren. Benevent, Capua und Salerno stimmten hingegen mit alten päpstlichen Grundsätzen überein, wonach jedes Volk oder jede Provinz eigene Erzbistümer erhalten sollte. Vor allem Benevent, Capua und Salerno dürften deshalb Vorbilder für die im Jahre 1000 gegründeten lateinischen Erzbistümer Gnesen und Gran in Polen und Ungarn gewesen sein.

### Riassunto

Nel X secolo, e nel contesto della cristianizzazione dei loro paesi, premeva ai sovrani dell'Europa centro-orientale e orientale la questione dello status gerarchico che avrebbe trovato la futura organizzazione ecclesiale. Durante il IX secolo né Costantinopoli né Roma avevano di norma concesso, ai paesi appena cristianizzati, l'istituzione di proprie arcidiocesi. La situazione cambiò nell'ultimo scorcio del primo millennio. In questo contesto si pone la questione sotto quale aspetto le nuove arcidiocesi latine di Benevento (969), Capua (966), Magdeburg (967/68) e Salerno (983) avrebbero potuto fungere da modello ai paesi dell'Europa centro-orientale e orientale. Queste quattro città segnalavano nel complesso che Roma, diversamente dall'atteggiamento tenuto durante il IX secolo, era disponibile a far erigere delle arcidiocesi. Si potevano inoltre dedurre da questi processi fondativi quali misure fossero necessarie, dal punto di vista giuridico ecclesiale, per consolidare quanto più durevolmente possibile una nuova arcidiocesi. Benevento, Magdeburg, Salerno e la chiesa metropolitana ortodossa di Kiev (988) rientravano infine nel grande contesto della concorrenza tra la chiesa latina e quella greca relativa ai territori missionari e alle organizzazioni ecclesiali nell'Europa centro-orientale, orientale e meridionale. Magdeburg da una parte, e Benevento, Capua e Salerno dall'altra, rappresentavano tipi concettuali diversi di una arcidiocesi latina. Mentre Magdeburg corrispondeva alla tradizione franco-imperiale, dove la missione e la successiva organizzazione ecclesiale partiva da sedi metropolitane collocate vicine ai confini dell'Impero (Amburgo-Brema, Salisburgo), i casi di Benevento, Capua e Salerno si basavano invece sugli antichi principi papali, secondo cui ogni popolo od ogni provincia avrebbe dovuto ottenere una propria arcidiocesi. Perciò sarà stato soprattutto l'assetto di Benevento, Capua e Salerno a servire da modello per le arcidiocesi latine di Gniezno in Polonia e Gran in Ungheria, istituite nell'anno 1000.